

Dem Chronisten haben weit mehr Urkunden vorgelegen, als uns überliefert oder wenigstens bisher bekannt sind. Da die vorliegenden Drucke von Urkunden des Klosters vor allem dessen Chartulare wiedergeben¹, liegt die Annahme nahe, daß nicht diese Chartulare, sondern entweder ein verlorengegangenes Chartular oder die Urkunden selbst dem Chronisten als Vorlage gedient haben. GARNIER benutzte für seine Urkundenausgabe² das Chartular in der Stadtbibliothek von Dijon, Hs. 591 (348), das — abgesehen von den ersten 20 Urkunden, deren Schrift er dem 12. Jahrhundert zuweist³ — in der Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben ist und sich im Codex unmittelbar an die Chronik anschließt.⁴ Es enthält 114 Urkunden, von denen 81 bereits PÉRAUD in seinem 'Recueil de Plusieurs Pièces curieuses servants à l'histoire de Bourgogne' 1664 aus einem andern Chartular herausgegeben hat. PÉRAUDS Chartular ist verloren; es war verschieden von dem GARNIERS, da auch beiden gemeinsame Urkunden⁵ teils Erweiterungen, teils Kürzungen aufweisen. Chartular und Chronik in der Handschrift von Dijon scheinen nach einer Andeutung GARNIERS⁶ von verschiedenen Händen geschrieben zu sein. Wäre aber dies Manuskript, d. h. Chronik und Chartular dennoch von einer Hand geschrieben, und bestünde die Behauptung von WAITZ (SS. 7, 235) und BOUGAUD (S. XXVII), das Manuskript der Chronik sei Autograph des Verfassers, zu Recht, so wäre damit der Beweis erbracht, daß unser Chronist dieses Chartular selbst zusammengestellt habe. Dem widerspricht nicht, daß darin Urkunden enthalten sind, deren Regest der Chronist nicht bringt. Vielmehr ließe sich auf diese Weise das plötzliche Abbrechen der Chronik erklären: der Chronist hat seine Absicht geändert, wichtiger als die Fortführung der Klostergeschichte erschien ihm die Sammlung der Urkunden. Es hätten ihm dann — wenn man nicht ein früheres, heute verlorengegangenes Chartular annehmen will —

¹) Über die Chartulare von St. Bénigne vgl. H. STEIN, *Bibliographie générale des cartulaires français* (1907) 160 f. (Nr. 1150/51); W. WIEDERHOLD, *Papsturkunden in Frankreich II* (Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1906, Beiheft) 4 Anm. 2.

²) a. a. O. (s. oben S. 282 Anm. 4) 1 ff. ³) GAUTIER a. a. O. 276, 278, 281 setzt sie schon in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. ⁴) Vgl. oben S. 282.

⁵) GARNIER gibt auch ein Regest der bereits von PÉRAUD gedruckten Stücke nach der Folge des Dijoner Chartulars; ich habe daher seine Nummer oben immer beigefügt. ⁶) a. a. O. S. 4; vgl. oben S. 282 Anm. 4.